

Hartz-4 und die sich selbst entwürdigende Gesellschaft

Artikel von Marius Baumann vom 18.06.2008 (READERSEDITION)

„Nichts ist quälender als die Kränkung menschlicher Würde, nichts erniedrigender als die Knechtschaft.“ Marcus Tullius Cicero, (106 - 43 v. Chr.), römischer Redner und Staatsmann

**Artikel 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt
(Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland)**

Hartz-4: Verfassungsrechtlich fragwürdig

Bereits schon vor dem Inkrafttreten der so genannten Hartz-IV-Regelung basierend auf dem SGB-2 gab es von juristischer Seite Kritik an der Vereinbarkeit der ALG-2-Regelung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. So äußerte der Verfassungsrichter Siegfried Broß bereits 2005, der „Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Sozialstaat“ werde „verletzt, wenn mindestens eine Million Arbeitslose auf einmal massiv schlechter gestellt werden, ohne dass ihnen der Staat adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten in Aussicht stellen kann.“ Weitere verfassungsrechtliche Bedenken betrafen übrigens unter anderem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das Verbot von Zwangsarbeit, das Bedarfsdeckungsprinzip, das Bestimmtheitsgebot, den Eigentumsschutz, den Anspruch auf rechtliches Gehör sowie den Gleichheitsgrundsatz. Die Betroffenen selbst berichten demgegenüber von undurchsichtigen Anträgen, überlangen Wartezeiten und Schikanen durch Sachbearbeiter, die in einem Fall offenbar zu einem lebensgefährlichen Hungerstreik geführt haben. Entsprechend nehmen die Klagen gegen die Bescheide jährlich zu. Allein: die Richter der bundesdeutschen Gerichtsbarkeit (mit einem Gehalt, das mindestens dem vier- bis fünfachen des Hartz-4-Regelsatzes entsprechen dürfte) können leider nicht darauf erkennen, dass ein würdevolles Leben durch Hartz-4 verhindert würde.

Regelhafter Würdeverlust mit gesundheitlichen Auswirkungen

Wer selbst einmal die Erfahrung gemacht hat, Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gemäß SGB-2 zu beantragen, wird schwerlich nachvollziehen können inwiefern es sich mit einem verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf Wahrung der Menschenwürde vereinbaren lässt, sich jederzeit für Termine verfügbar zu halten (unter anderem also keinen Urlaub haben zu dürfen), sämtliche eigenen und des Partners finanziellen Verhältnisse offen legen zu müssen, in Schreiben der ARGE regelmäßig mit Entzug der Leistungen (also Entzug der Existenzsicherung) bedroht zu werden und nicht darüber entscheiden zu dürfen, welche Tätigkeiten man annehmen möchte und welche nicht. Für den wissenschaftlich gesicherten Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und zahlreichen psychischen Störungen (v.a. Angsterkrankungen, Depressionen) dürften unter anderem die geringeren Möglichkeiten zu gesunder Ernährung, die permanente Erfahrung von Ohnmacht, Kontrollverlust und mehr oder weniger offener Bedrohung durch eine scheinbar allmächtige Institution hauptverantwortlich sein. Ein weiterer wichtiger Punkt besteht in der permanenten Destabilisierung des eigenen Selbstwertgefühls: diese ist einerseits durch mediale Verzerrung und entsprechende Reaktionen bedingt (etwa die öffentliche Verantwortungszuschreibung und das Klischee des arbeitsunwilligen Verweigerers), andererseits durch den Mangel an Möglichkeiten selbstwertdienliche Erfahrungen zu machen.

Dies meint nicht nur, dass Arbeitslose auf die täglichen kleinen Erfolge und die soziale Einbindung einer Berufstätigkeit verzichten müssen, sondern auch auf viele kleine, aber nachgewiesenermaßen gesundheitsrelevante (!) Alltags-Freuden (Kino, essen gehen, in Friseurbesuche, Kleidung). Der Verlust menschlicher Würde ist unter Hartz-4 also nicht die bedauerliche Ausnahme, sondern institutionalisierte, strukturbedingte Regel, da sich ansonsten insgesamt die Gruppe der Arbeitslosen nicht signifikant von der Normalbevölkerung unterscheiden dürfte.

Unsere Gesellschaft entwürdigt sich selbst – und wir lassen es geschehen

Aus kulturphilosophischer Sicht wird hier die Frage aufgeworfen, inwieweit eine Gesellschaft die den wirtschaftlich Schwachen die elementare Zuweisung von Anerkennung auf Kosten deren Gesundheit systematisch entzieht, sich nicht gleichsam auch selbst entwürdigt - und erklärte ethische Handlungsgrundsätze wie den Artikel 1 als reine Phrasendrescherei demaskiert – so wie es unter anderem durch die Umsetzung der Hartz-Reformen täglich überall passiert. Wie der Rechtsanwalt Rainer Rothe in einer Analyse zu Entstehung und Inhalt der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte feststellt, sind letztere im Verlauf einer kulturellen Evolution entwickelt worden (und können im Übrigen als wichtiges Definitionskriterium von so genannten Hochkulturen verstanden werden). Nach Rothe kommt die Verantwortung, diese zu schützen insbesondere jenen zu, „die in freiheitlichen staatlichen Gemeinschaften leben“ und die diese Verantwortung wahrnehmen können „ohne dabei um Leib und Leben fürchten zu müssen“.

Hiermit sind wir alle gemeint. Jeder einzelne.